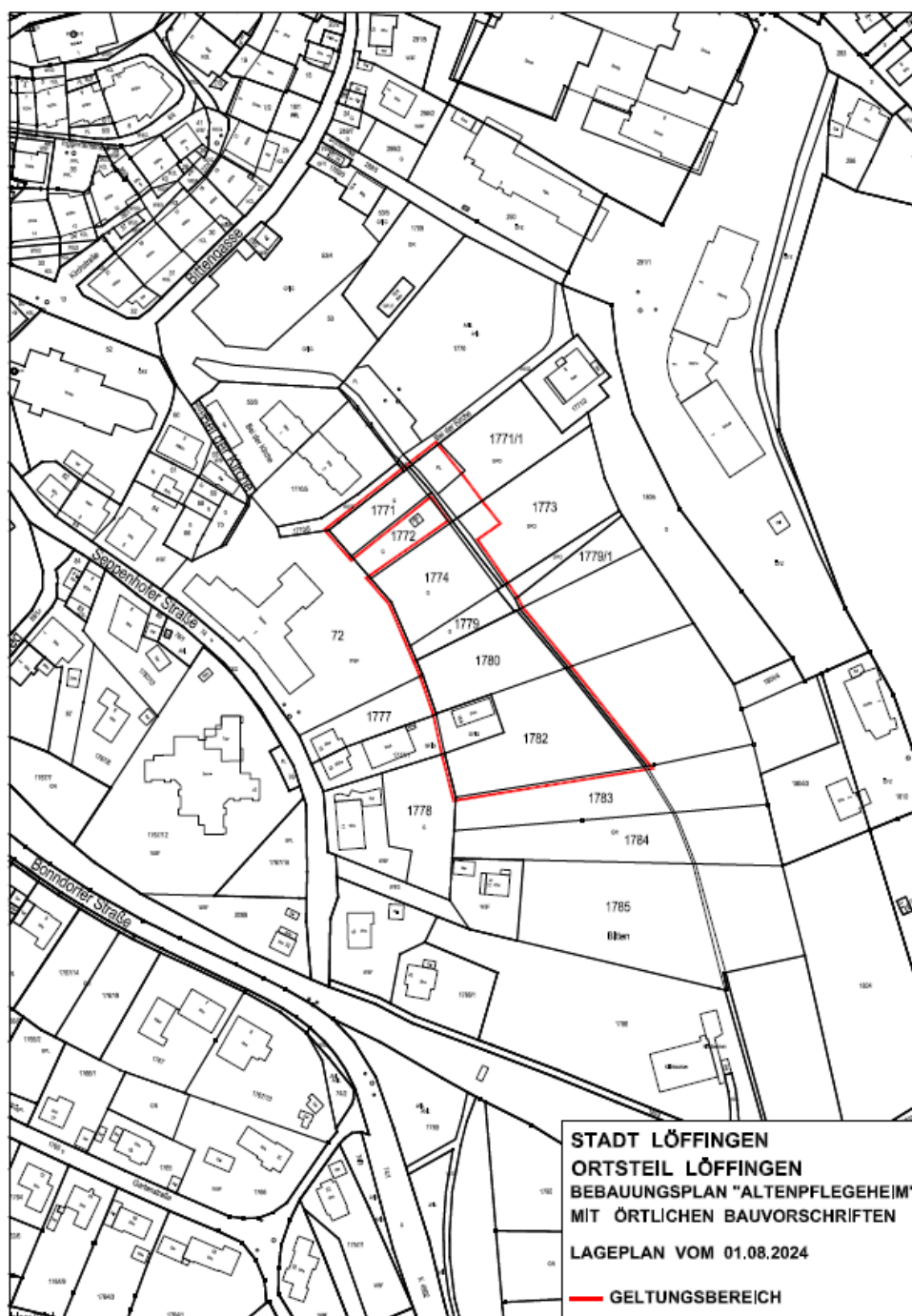


## 2. Offenlage des Bebauungsplanes „Altenpflegeheim“ mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Löffingen

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat am 01.08.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Altenpflegeheim“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Ortsteil Löffingen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altenpflegeheim“ liegt im Ortsteil Löffingen, östlich des Altenpflegeheims St. Martin an der Seppenhofer Straße. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 6.945 qm und geht aus dem abgedruckten Lageplan vom 01.08.2024 hervor, maßgebend ist der Entwurf zur 2. öffentlichen Auslegung. Es soll ein „Sonstiges Sondergebiet“ nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Altenpflegeheim mit Ärztehaus“ ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan Löffingen-Friedenweiler soll im Parallelverfahren zum 12. Mal geändert werden.



### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 12. punktuellen FNP-Änderung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit von **Mittwoch, den 14. August bis einschließlich Mittwoch, den 4. September 2024** öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf wird auch im Rathaus Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, Erdgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Diese sind Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag: 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag: ,08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit ausgelegt werden folgende wesentlichen umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht und Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan. Diese betreffen die Beschreibung und Bewertung folgender Umweltbelange bzw. Schutzgüter: Boden, Wasser, Arten und Biotope, Ruderal- und Brachflächen, Artenarme Nasswiese, Tänkebach, Baumbestand, Schutzgüter Ortsbild und Erholung, Klima und Fläche, geschützte Pflanzenarten, Avifauna, Säugetiere, Fledermäuse, Haselmaus, Biber, Reptilien, Amphibien, Fische, Muscheln, Krebse und sonstige Tierarten/-gruppen,

Geotechnischer Bericht zum Bodenaufbau vom 12.03.2024

Detailsteckbrief zur Ermittlung der Überflutungsgefahr bei Starkregenereignissen vom 14.03.2024.

Stellungnahmen von Behörden zur Überflutungsgefahr, zum Artenschutz und zum Bodenschutz im Baugebiet.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist abgegeben werden und sollen per E-Mail geschickt werden an

bauamt@loeffingen.de

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Löffingen schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben wurden, beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Löffingen, den 06.08.2024

Tobias Link (Bürgermeister)